Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1184

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Homeoffice bei der Stadtverwaltung

Erstellungsdatum:	07.10.2020
Eingang Büro der SVV:	09.10.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	09.10.2020
Termin der Beantwortung:	30.10.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	29.10.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nicht erst durch Corona, aber verstärkt dadurch, wandelt sich die Arbeitswelt. Immer mehr Menschen bekommen die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten. Doch zunächst müssen die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich frage den Obebürgermeister:

1. **Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam haben zum jetzigen Zeitpunkt (7.10.2020) eine Genehmigung zu Home-Office bzw. Telearbeit?**

 In der Landeshauptstadt Potsdam ist über eine Zusatzvereinbarung „Mobile Arbeitstage“ zur Dienstvereinbarung über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit die Möglichkeit der Teilnahme und Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens geregelt. Demnach obliegt es den Leiterinnen und Leitern von Fachbereichen und Bereichen bzw. ähnlichen Organisationseinheiten (Stabs-, Projekt- und Fachstellen) bei geeigneten Arbeitssituationen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilen Arbeitstagen zu nutzen. Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Führungskraft und dem Mitarbeitenden ist in die Personalakte zu nehmen. Über das Mitarbeiterportal Loga werden die einzelnen Tage für das mobile Arbeiten beantragt. Eine Auswertung durch die Software ergab, dass zum Stichtag 7. Oktober 2020 16.682 Arbeitstage in 2020 registriert waren. Über das Mitarbeiterportal nutzen 1.036 Mitarbeitende, 308 männlich und 728 weiblich, die Beantragung von mobiler Arbeit in 2020. Da hier nur die Personen gezählt werden, die über einen internen PC- und Netzzugang verfügen, ist die Nutzergruppe tatsächlich größer (s.u.).

Unterschrift

2. Für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam besteht die technische Voraussetzung im Homeoffice zu arbeiten?

Die erforderlichen technischen Voraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Arbeitssituation. In der Annahme, dass die Fragestellung sich auf informationstechnische Voraussetzungen bezieht, stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der IT-Unterstützung im mobilen Arbeiten zur Verfügung:

a) Allen Mitarbeitenden kann über WebAccess der Zugriff auf ihr E-Mail-Postfach (einschließlich Kalender und Kontakte) sowie auf das Intranet bereitgestellt werden, sofern dies beim Fachbereich E-Government beantragt wird. Eine Begrenzung ist hier nicht vorgesehen.

Mit Stand vom 16. Oktober 2020 nutzen 1.420 Mitarbeitende diese Möglichkeit. Vor der Corona-Pandemie waren dies ca. 500 Mitarbeitende.

b) Den Geschäftsbereichen steht eine begrenzte Anzahl von Notebooks zur Verfügung. Diese Poolgeräte können im Ermessen des Geschäftsbereiches Mitarbeitenden für das mobile Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Diese Geräte sind nicht personenbezogen, sodass auch, bspw. an Tagen des Arbeitens im Büro, eine Weitergabe an andere Mitarbeitende erfolgen kann. Der Zugriff auf das LHP-Netzwerk erfolgt dann in jedem Fall über eine sichere VPN-Verbindung (Virtuell Private Network). Aktuell werden 414 VPN-Zugänge genutzt.
Eine Besonderheit ist hier der Fachbereich E-Government. In diesem haben alle Mitarbeitenden ein personenbezogenes Notebook mit der Möglichkeit des VPN-Zugriffs. Dies ist aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlich, da sicherzustellen ist, neuralgische IT-Systeme auch unter Pandemiebedingungen zu überwachen, um ein andernfalls notwendiges Abschalten dieser IT-Systeme möglichst zu verhindern.

3. Welche Möglichkeiten für das mobile Arbeiten sind dauerhaft geplant?

Die Dienststelle beabsichtigt, dem Personalrat eine Änderung der Zusatzvereinbarung zum mobilen Arbeiten dahingehend vorzuschlagen, dass künftig statt 1 Arbeitstag in der Woche 2 Tage unter „Nichtpandemiebedingungen“ ermöglicht werden. Unter Pandemiebedingungen gestattet die Grundverfügung des Oberbürgermeisters vom 18. März 2020 3 Tage mobiles Arbeiten die Woche.

4. Wie viele mobile Endgeräte (insbesondere Laptops) können maximal gleichzeitig über sichere VPN-Tunnel betrieben werden? (Bitte nach Geschäftsbereichen aufgliedern)

Bei der Nutzung des VPN-Tunnels gibt es aus heutiger Sicht keinerlei technische Einschränkungen. Die Bandbreitenanbindung des Rechenzentrums der Landeshauptstadt Potsdam ist mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 im erforderlichen Umfang deutlich erweitert worden.
Hinsichtlich der in den Geschäftsbereichen vorhandenen Notebooks ergibt sich derzeit folgende Mengenverteilung (zuzüglich der Notebooks der Mitarbeitenden des Fachbereichs E-Government):

Geschäftsbereich	Anzahl Notebooks Ist	Anzahl Notebooks Soll
Oberbürgermeister	3	5
1	8 (zzgl. KIS 11)	15 (zzgl. KIS 20)
2	26	47
3	48	82
4	27	48
5	12	25

Die dargestellten Soll-Werte berücksichtigen eine aktuelle Beauftragung. Zusätzlich werden den Fachbereichen 40 Notebooks für die Teilnahme an Videokonferenzen zur Verfügung gestellt. Auch dafür erfolgte inzwischen die Auftragserteilung. Derzeit steht dafür jedem Geschäftsbereich lediglich ein Notebook zur Verfügung.

5. Wie viele Laptops wurde für das mobile Arbeiten seit Mai 2020 angeschafft? (Bitte nach Geschäfts- und Fachbereichen aufgliedern)

Eine Aufteilung nach Fachbereichen ist nicht möglich, da die in der obigen Übersicht aufgeführten Geräte, wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, als Poolgeräte der Geschäftsbereiche bereitgestellt wurden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung